Gemeindeamt Arzl im Pitztal

■ 6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

(05412) 63102 **(05412)** 63102-5

<u>e-mail</u>: <u>gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at</u> <u>homepage:</u> www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 11. Gemeinderatssitzung am 25.07.2017

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:20 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

GR Josef Knabl (WM 33), VBgm. Andreas Huter, Birgit Raggl, Andrea Rimml vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwalder, Mag. Franz Staggl, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager vertreten durch BM Ing. Martin Raggl, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota vertreten durch Raphael Krabichler, Mag. Buket Neseli

Entschuldigt und vertreten

Andrea Rimml vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Patrick Hager vertreten durch BM Ing. Martin Raggl, Klaus Loukota vertreten durch Raphael Krabichler

Protokollführer

Daniel Neururer

2 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 16.05.2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Überprüfungsausschusssitzung vom 20.06.2017

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg teilt bezüglich der Sitzung vom 20.06.2017 mit, dass die Kasse überprüft wurde und zum Überprüfungsstichtag die tatsächlichen und die buchungsmäßigen Kassenstände übereinstimmten. Ebenso überprüft wurden die Rücklagensparbücher (Betriebsmittelrücklagen, Investitionsrücklagen). Für die 3. Rate "Wohnen am Platzl" und die Abrechnung für die Sportplätze Arzl und Wald wurden die Rücklagen des Sparbuchs Verlassenschaft Thuille entnommen und das Sparbuch aufgelöst. Die Beträge und Wertpapiere des Wasserwerk Arzl stimmten ebenfalls überein.

Es wurde auch die Rechnungen der Wassergenossenschaft Leins der Jahre 2014 und 2016 überprüft. Die Gesamtsumme der Rechnungen beträgt netto € 14.161,32 und daraus ergibt sich die 10%ige Gemeindeförderung von € 1.416,13.

Ein Überprüfungsthema für die nächste Sitzung werden die Rechnungen bezüglich der

Sportplatzerweiterung Arzl-Schönbühel sein.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 5703/1 im Gesamtausmaß von ca. 31 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 (Herrn Johann Gastl, Blons 11)

Das Wohnhaus des Herrn Peter Gastl befindet sich auf der Gp. 5703/3. Sein Vater Johann Gastl besitzt die sich im Freiland befindliche Gp. 5703/1 (welche die Gp. 5703/3 umgibt) und würde ihm einen kleinen Grundstreifen schenken. Um diesen nutzen zu können, ist eine Umwidmung in Bauland notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 22. Juni 2017, mit der Planungsnummer 201-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 5703/1 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung Gp. 5703/1 KG 80001 Arzl (70201) (rund 31 m²) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über ÖROK- und FWP-Änderung im Bereich der Gste. 3221, .908, 3222, 3220 und 3223 im Gesamtausmaß von ca. 313 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 (Eheleute Franz und Margareth Raich, Arzl Ried 18)

Herr Patrick Raich hat die Landwirtschaft von seinen Eltern Franz u. Margareth Raich übernommen und möchte das bestehende Wirtschaftsgebäude auf den genannten Grundparzellen abreißen um sich dort (unterhalb seines Elternhauses) ein Wohnhaus zu errichten. Da der betreffende Bereich noch im Freiland ist, müsste dieser noch in Bauland gewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 56, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich der Grundstücke 3221, .908, 3222, 3220 und 3223 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches von Ried LO3 lt. dem beiliegenden Änderungsplan
- Aufhebung der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche und der

Widmungsänderungsfläche W2 im Bereich der vorgenannten Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches It. dem beiliegenden Änderungsplan

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 20. April 2017, mit der Planungsnummer 201-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Grundstücke 3223, .908, 3220, 3221, 3222 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

Bp. .908 KG 80001 Arzl im Pitztal (70201) (rund 157 m²) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2016

weiters Gp. 3220 KG 80001 Arzl im Pitztal (70201) (rund 36 m²) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2016

weiters Gp. 3221 KG 80001 Arzl im Pitztal (70201) (rund 32 m²) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2016

weiters Gp. 3222 KG 80001 Arzl im Pitztal (70201) (rund 40 m²) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2016

weiters Gp. 3223 KG 80001 Arzl im Pitztal (70201) (rund 48 m²) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäße § 40 (5) TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. <u>Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des Bauplatzes Nr. 3 (Größe ca. 395 m²) im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof an die Eheleute Sarah und Norbert Loukota, Dorfstraße 81</u>

Die Eheleute Sarah und Norbert Loukota suchen um den Bauplatz Nr. 3 im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof an um sich dort ein Wohnhaus zu errichten. Ihre bestehende Eigentumswohnung würden sie dann verkaufen. Der momentane Verkaufspreis beträgt € 98,56 p.m².

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bauplatz Nr. 3 in einer Größe von ca. 395 m² zum Preis von € 98,56 p.m². an die Eheleute Sarah und Norbert Loukota verkauft wird.

6. <u>Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf</u> <u>einer Teilfläche von 106 m² aus der Gp. 2746/33 an Herrn Anton Tschuggnall, Wald</u> <u>Obermauri 32</u>

Herr Anton Tschuggnall möchte eine Fläche von 106 m^2 aus einer Restparzelle im Siedlungsgebiet Obermauri von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald kaufen. Als Verkaufspreis wäre \in 82,18 p. m^2 . (momentaner Verkaufspreis beim Siedlungsgebiet Wald-Seetrog) vorgeschlagen, wobei Herr Tschuggnall für eine kleine Restfläche, welche "nicht verbaubar" ist, um eine Ermäßigung angefragt hat. Der Gemeinderat ist für die Beibehaltung des regulären Verkaufspreises für die gesamte Fläche.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Teilfläche von 106 m² aus der Gp. 2746/33 von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald an Herrn Anton Tschuggnall verkauft wird.

7. <u>Beratung und Beschlussfassung über Nutzungsvereinbarung bezüglich des Pfarrsaales mit den röm.-kath. Pfarrpfründe Arzl im Pitztal</u>

Die Gemeinde Arzl i.P. hat zum Projekt Pfarrsaal, Bibliothek u.a. der Pfarre Arzl einen Zuschuss von € 100.000,00 geleistet, wobei mit Schreiben vom 28.01.2016 festgehalten wurde: "Bezüglich der Mitbenützung der Bibliothek, des Pfarrsaales und der öffentlichen WC durch die Gemeinde Arzl wird noch eine Zusatzvereinbarung mit der Pfarre Arzl abgeschlossen werden". Vom Gemeindevorstand wurde angeregt die Mitbenützungsmöglichkeit im Rahmen der Vereinbarung auch auf die ortsansässigen Vereine auszudehnen und die Rechtsabteilung der Diözese Innsbruck hat daraufhin eine Vereinbarung mit Inkludierung der Vereine erstellt. Das Problem war nur, dass auch bezüglich der Vereine sämtliche Verantwortung, Reinigung und Haftung der Gemeinde übertragen wurde. Man hat mit ihr gesprochen, aber die Rechtsabteilung der Diözese Innsbruck war nicht bereit, die Formulierungen abzuändern um z.B. den Vereinen direkt die Verantwortung zu übertragen. Aus diesem Grunde war der Vorstand dafür die Vereine aus der Vereinbarung mit der Gemeinde herauszunehmen. Diese müssen bei Interesse am Pfarrsaal dann direkt mit der Pfarre Arzl Vereinbarungen treffen.

GR Mag. Franz Staggl appelliert im Sinne der Wirtschaft, dass die Pfarrsaalmiete realistisch und nicht zu günstig sein sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereine aus der Vereinbarung herauszunehmen und genehmigt ansonsten die Vereinbarung in der vorliegenden Form.

8. <u>Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Wohnung Top 14 beim "Haus am Platzl" an Herrn Yusuf Ekici, Burgstallweg 23/Top 6</u>

Herr Yusuf Ekici ist 68 Jahre alt, wohnt seit ca. 43 Jahren auf der Adresse Burgstallweg 23 und ist alleinstehend (sein Sohn Cafer wohnt auf der Adresse Sonnenweg 6e). Da die bestehende Wohnung mittlerweile für ihn zu groß und nicht altersgerecht (u.a. kein Lift) ist, hat er um die Wohnung Top 14 (Ausmaß 49 m²) angesucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wohnung Top 14 beim "Haus am Platzl" an Herrn Yusuf Ekici vergeben wird.

9. <u>Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vorkaufsrechts für die Gemeinde Arzl</u> in der EZ 1121 (Frau Annelies Schuchter, Osterstein Puitweg 18)

Frau Annelies Schuchter hat um Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl in der EZ 1121 angesucht.

Da mittlerweile eine Spekulation auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Vorkaufsrecht in der EZ 1121 gelöscht werden kann.

10. <u>Beratung und Beschlussfassung über Austausch der bestehenden Schneefräse des</u> Gemeindebauhofes Arzl i.P.

Die bestehende Schneefräse ist 22 Jahre alt, funktioniert zwar noch, könnte aber bei jeder Gelegenheit "den Geist aufgeben" und jetzt würde sich eine sehr gute Möglichkeit bieten diese auszutauschen. Dies wäre der Sachverhalt:

Ankauf-/Austausch der Schneefräse

⇒ Alte Maschine Baujahr 1995 (22 Jahre altes Gerät!)

Große Materialermüdung Verschleißspuren, dadurch keine große Wurfweite Und dementsprechend schlechte Leistung

⇒ Guter Rücknahmepreis von € 2.000,-

⇒ Sehr gute Vorführmaschine

Neupreis	33.140,-
Vorführmaschine	-17.000,-
Rücknahme	-2.000,-
Inkl. Aufbau anpassen	0,-

⇒ Sehr gute Gelegenheit

Fa. Kahlbacher tätigt Produktionsumstellung und deshalb wird die Vorführmaschine zu diesem sehr guten Preis verkauft

Vom Gemeinderat wird die Umstellung als eine gute Gelegenheit betrachtet und er beschließt daher, dass die neue Schneefräse gemäß Angebot zum Preis von € 14.800,00 exkl. USt abzgl. 2 % Skonto von der Firma Kahlbacher angeschafft wird.

11. <u>Beratung und Beschlussfassung über Beteiligung an der Orgelsanierung in der Pfarrkirche</u> Arzl

Die Orgel der Pfarrkirche Arzl muss saniert werden und die Pfarre Arzl hat ein Angebot vom Orgelbauer Christian Erler eingeholt. Empfehlenswert ist zwar eine Generalsanierung des Instrumentes, für die in etwa € 100.000,00 zu veranschlagen ist. Jedoch schlägt Orgelbauer Erler folgende kurzfristige Vorgangsweise vor: Reparatur der technischen Mängel mit € 960,00 inkl. USt und Reinigung der Orgel mit Beheben der Intonations- u. Stimmungsmängel mit € 11.400,00 inkl. USt. Die Reparaturmaßnahmen würden dann wieder für ca. 10 Jahre halten und wären auch gegen den für das Instrument gefährlichen Holzwurm gut. Da die Orgel auch von der Musikschule verwendet werden kann, wäre laut MSL Norbert Sailer eine Förderung von ca. 55% durch das Land Tirol möglich. Der Vorstand wäre dafür den Restbetrag wie üblich mit 25% zu fördern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass vom Restbetrag der Orgelsanierung die üblichen 25% (ist ca. € 1.400,00) durch die Gemeinde gefördert werden.

12. <u>Beratung und Beschlussfassung über weitere Teilnahme an der "Energiebündel –</u> KlimaEnergieModellregion Imst" für die Jahre 2018-20

Die KEM Imst (=KlimaEnergieModellregion Imst) - ein Förderprojekt im Sinne der Energieeinsparung und des Klimaschutzes, welches vom Regionalmanagement des Bezirkes Imst betreut wird, läuft aus und die Gemeinden des Bezirkes Imst sowie die Gemeinde Wildermieming haben schon Interesse daran bekundet die KEM Imst weiterzuführen.

VBgm. Andreas Huter erklärt, dass im Rahmen der KEM verschiedenste Förderungen für Photovoltaikanlagen, Straßenlampen, e-Mobilität u.a. möglich sind und es Sinn macht bei der KEM dabei zu sein. Auch haben wir z.B. für unsere Micronetzanlage beim "Kindergarten am Platzl" eine um 5% höhere Förderung erhalten. Gefördert werden auch private Initiativen und man hat schon vereinbart im nächsten Woadli zu veröffentlichen, was förderbar wäre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Arzl i.P. wieder bei der Klimaund Energiemodellregion Imst für die Jahre 2018-20 teilnimmt und die jährlichen Kosten für Arzl im Pitztal von € 1.143,00 (ist insgesamt € 3.428,00) übernimmt.

13. <u>Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsgebühr der Online-Software der Energie</u> <u>Tirol für die Energiebuchhaltung</u>

Hausmeister Herbert Raggl würde die Energiebuchhaltung (wo er bisher die Zählerstände händisch notiert) nun mittels einer Online-Software der Energie Tirol machen. Der Vorteil ist, dass umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten bestehen und die Daten damit schon gleichzeitig bei der Energie Tirol vorhanden sind, was bezüglich Arzl im Pitztal als e5-Gemeinde zudem sinnvoll ist. Die Jahresnutzungsgebühr würde € 458,00 inkl. 20% USt betragen.

VBgm. Andreas Huter teilt mit, dass die Online-Software auch für die Betriebskostenabrechnung wichtig ist. Zudem kann man Vergleiche mit anderen Gemeinden bzw. diversen Benchmarks (Maßstäben) anstellen und schneller reagieren, wenn z.B. Energieverbräuche auffällig nach oben gehen. Wenn wir wie geplant in Zukunft mehrere alternative Energieträger einsetzen, sind für Vergleiche die Auswertungen der Online-Software ebenfalls sehr hilfreich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Kombipaket Energiebuchhaltung (Energiebericht Online & energyControl) der Energie Tirol mit der Jahresnutzungsgebühr von € 458,00 inkl. 20% USt angeschafft bzw. verwendet wird.

Bgm. Knabl bedankt sich im diesem Zuge auch einmal recht herzlich beim Umwelt- und Energieausschuss unter Vorsitz von VBgm. Andreas Huter, welcher durch den Beitritt zur Programm "e5-Gemeinde" viel Arbeit zu verrichten hat.

14. <u>Beratung und Beschlussfassung über eine Wasserleitungsordnung für die Wasserversorgungsanlage Arzl</u>

Eine neue Wasserleitungsordnung liegt noch nicht fertig ausgearbeitet vor, daher wird dieser Punkt vom Gemeinderat einstimmig vertragt.

15. <u>Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme eines Darlehens (unter anderem beim Wasserleitungsfond) für ABA BA 07/Los 6 in der Höhe von € 200.000,00</u>

Um einen besseren finanziellen Handlungsspielraum zu bekommen, sollen für die Kosten von ca. € 500.000,00 für die Neuerrichtung der Kanal- und Wasserleitung sowie der Straßenverbreiterung beim Magnusweg, ein Darlehen – soweit wie geht zu günstigen Konditionen beim Land Tirol im Rahmen des Wasserleitungsfond - aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Darlehen in der Höhe von € 200.000,00 aufgenommen werden kann.

16. <u>Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Gemeinde Wenns bezüglich der ABST III des Gewerbegebietes Arzl</u>

Bgm. Knabl teilt mit, dass in einigen gemeinsamen Sitzungen die Gemeindevorstände von Arzl i.P. und von Wenns über eine Beteiligung der Gemeinde Wenns an der Ausbaustufe III des Gewerbegebietes Arzl gesprochen haben. Aufgrund dessen wurde als Diskussionsgrundlage ein Vereinbarungsentwurf ausgearbeitet, welcher heute zur Debatte

gestellt wird.

Die langgedienten Gemeinderäte sind immer noch enttäuscht über die Vorgangsweise der Gemeindevertreter von Wenns bezüglich der Ausbaustufe II, wo sich die Gemeinde Wenns mithilfe von politischen Verbindungen im Landhaus (konkret die damals zuständige Landesrätin) mit Gewalt "noch hereinzwängen wollte". Von der Gemeinde Arzl konnte damals eine Beteiligung an der Ausbaustufe II noch abgewehrt werden, da das Projekt schon zu weit eigenständig entwickelt wurde und eine raumordnerische Genehmigung (Örtliches Raumordnungskonzept) der Ausbaustufe II ohne ein Wort über die Gemeinde Wenns schon seit langem vorlag. Jedoch wurde die Gemeinde Arzl i.P. vom Land Tirol damit "bestraft", dass die zugesagte Bedarfszuweisung für die Ausbaustufe II in der Höhe von € 225.000,00 anstatt der Gemeinde Arzl an die Gemeinde Wenns überwiesen wurde. Die Gemeinderäte finden, dass es damals wie heute unverständlich war bzw. ist, dass die Gemeinde Arzl dazu gezwungen wurde bzw. wird, auf ihrem Gemeindegebiet bzw. auf ihrem gut entwickelten Gewerbegebiet die Gemeinde Wenns beteiligen zu müssen. Ein solches "Zwangsmodell" zur Verpflichtung von zwei Gemeinden für nur ein Gewerbegebiet gibt es wohl kaum ein zweites Mal in Tirol. Eine Argumentation für dieses Modell wird daher auch als nicht "seriös" eingestuft, zumal die "Regionalisierung" ja, umgekehrt auch nicht stattfindet, zB bekommt die Gemeinde Arzl von den Pitztaler Schigebieten auch keine Kommunalsteuer. Die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass das Arzler Gewerbegebiet nur den Arzlern gehört. Es irritiert sie auch, dass seitens des Landes Tirol trotz dessen Willens zur genannten Ausbaustufe III mit der Gemeinde Wenns keine fixe Zusage für eine Bedarfszuweisung in der schon einmal ausgesprochenen Höhe von € 300.000,00 zu bekommen ist.

Es ist jedoch auch so, dass es in den umliegenden Gemeinden wie z.B. Roppen, Mils, Imst, Tarrenz und Nassereith noch nicht verbaute Gewerbegründe gibt und die Nachfrage nach Gewerbegründen als eher mäßig eingestuft wird, auch werden die Gewerbegründe in einigen Gemeinden zu deutlich niedrigeren Preisen vergeben. Eine Kostenkalkulation durch VBgm. Andreas Huter ergibt zudem, dass aufgrund der Errichtungskosten es auch viele Jahre brauchen könnte bis die Ausbaustufe III mit einer ausreichenden Gewerbebetriebsbelegung aus Sicht der Gemeinde "ein Geschäft wird". Der Gemeinderat verspürt daher keinen Druck unter jeden Voraussetzungen die Ausbaustufe III verwirklichen zu müssen und sieht momentan die primäre Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Ausbaustufe I und II gut ausgelastet bleibt, wo schon Firmen ihre Geschäftstätigkeit wieder einstellen.

Der Gemeinderat beschließt daher mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme als Enthaltung, dass die Realisierung der Ausbaustufe III bis auf Weiteres nicht weiterverfolgt wird.

17. <u>a) Bürgermeister-Bericht</u>

Der Bürgermeister berichtet von einigen Tätigkeiten seit der Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung:

- Pfarrfest mit Einweihung des Pfarrsaales und der Bücherei
- RWP-Sitzungen mit einer Exkursion in das Lechtal (das ist auch ein Fördergebiet im Rahmen eines regionalen Wirtschaftsprojektes sowie viele andere Sitzungen, die Sitzungen bezüglich des regionalen Wirtschaftsprojektes finden regelmäßig statt uns sie sind auch wichtig um Möglichkeiten zu erarbeiten wie das Geld möglichst sinnvoll eingesetzt wird
- Kirchtag in Leins
- Gratulation und Dank an die Arzler Sängerrunde für ihr Chorkonzert in der "Grube Arena".
- Am 18. Juni fand die Einweihung des neuen Sportplatzes Arzl-Schönbühel, sowie die 60 Jahrfeier des SV Arzl mit der Sportler- und Lehrlingsehrung statt. Dafür möchte sich Bgm. Knabl recht herzlich bei Kulturreferent GR Josef Knabl, dem Sportverein Arzl sowie allen sonst mitwirkenden Vereinen, wie der MK Arzl, der Schützenkompanie Arzl und der Formation "Böhmisch Damisch" aus Wald bedanken.

- Gratulation und Dank an den Pitztalchor für das Konzert "Prime Time" in der "Grube Arena"
- Bei der Herz-Jesu-Prozession in Wald wurde Pfarrer Lukas Mudrak verabschiedet.
- Bezirksmusikfest am Piller mit der MK Wald und der MK Arzl
- Gletschermarathon Pitztal
- Kirchtagsfest in Arzl
- Leiner Almfest
- Bgm. Knabl weist die Gemeinderäte nochmals auf den Ausflug der MK Arzl nach Maria Alm am 05. und 06.08.2017 hin, wo sich interessierte Gemeinderäte gerne anschließen können.
- HR DI Klaus Juen von der Dorferneuerung Tirol kam zu einem Besuch und es wurden mögliche Projekte besprochen

Die Reinigungskraft der Volksschule und des Kindergartens Leins u.a. Lydia Huter hat aus zeitlichen Gründen gekündigt und die Stelle wird im Woadli neu ausgeschrieben werden. Abgabefrist für die Bewerbungen wird Freitag, der 08. September 2017 sein und der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vergabe der Stelle durch den Personalausschuss gemacht werden kann.

Im Herbst 2017 wird die Wohnanlage "Wohnen am Platzl" im Bereich des ehemaligen Arzler Musikpavillons fertig werden und die Gemeinde Arzl i.P. besitzt im Erdgeschoss 3 Wohnungen (Größe: 73,78 m²; 38,88 m²; 67,67 m²). Die Wohnungen werden auch im nächsten Woadli ausgeschrieben werden.

b) Bauhofbericht

- Fertigstellung des G8-Weges in Wald mit Bankett, Leitplanken und Straßenbeleuchtung
- 2. Fertigstellung der neuen Holzbrücke in Blons
- 3. Errichtung eines neuen Spielgerätes für den Kindergarten Leins Kostenvergleich:
 - Angebot durch Firma € 7.500,00
 - Kosten durch Bauhof € 1.800,00
- 4. ca. 50 lfm Leitplanken wurden im Leiner Mühlweg erneuert
- 5. Austausch Hydranten in Leins mit Absperrschiebereinbau
- 6. Generalüberholung der Pumpstation in der Pitzenebene
- 7. Derzeitige Arbeiten:
 - a. Malerarbeiten in den Kindergärten und Volksschulen
 - b. Waldwege freischneiden
 - c. Urlaubsabbau

Der Obmann der Wassergenossenschaft Leins GR Johann Ladner bedankt sich recht herzlich für die rasche Reparatur des Hydranten, da der große Wasserverlust sonst zum Problem geworden wäre.

c) Ausschuss-Berichte

GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der Sitzung des Überprüfungsausschusses des Gemeindeverbandes Pflegezentrum Pitztal. Zum Überprüfungsstichtag stimmte der buchmäßige mit dem bestandsmäßigen Kassenstand überein, die Kassenführung wies somit keine Fehlbeträge auf. Der Tagesbericht Nr. 02 vom Juli 2017 Buchungsjournal, Gebarungsartensummen, Bemessungsgrundlagen und Zahlungswege wurde ebenfalls überprüft und für in Ordnung befunden.

Obmannstellvertreter des Energieausschusses GR Daniel Trenkwalder teilt mit, dass es eine allgemeine Besprechung bezüglich der Sanierung der Heizungsanlage für das Gemeindehaus, das Mehrzweckgebäude "Grube Arena" u.a. geben hat und dort aufgrund der Größe des Projektes beschlossen wurde einen sachkundigen HSL-Planer hinzuzuziehen. GR Trenkwalder hat dann mit Edi Ruetz von Grins Kontakt aufgenommen und ihm unsere Vorstellungen mitgeteilt. Er wird sich verschiedene mögliche Alternativen

überlegen und einen Kostenvoranschlag erstellen. Dann wird man Seitens des Gemeinderates die Planung an die Installateure und Elektriker ausschreiben. Für Fragen ist GR Trenkwalder jederzeit gerne erreichbar.

18. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

keine Wortmeldungen

19. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Mag. Franz Staggl fragt im Auftrag seiner Frau bzw. dem Pfarrgemeinderat Arzl an, ob man einen oder zwei Urnentische anschaffen könnte. Es gibt immer mehr Urnenbestattungen, jedoch keine passende Abstellmöglichkeit der Urne in der Leichenhalle oder bei der Verabschiedung am Kirchplatz. Bisher wurde dort immer ein normaler Zimmertisch verwendet. Vielleicht wäre ein Urnentisch in einer Messingform wie der Altar in der Pfarrkirche passend.

GR Mag. Franz Staggl blickt auf die Nationalratswahl und das Volksbegehren Olympia am 15. Oktober 2017 voraus und zweifelt etwas daran, ob der Gemeindesaal noch die richtige Lokalität ist, da ein barrierefreier Zugang fehlt.

Bgm. Knabl teilt mit, dass man aufgrund der Gesetzeslage in Arzl für den 15. Oktober sogar zwei getrennte Wahllokale – einmal für die Nationalratswahl und einmal für das Volksbegehren – braucht. Wobei der Gemeindesaal durch eine Rampe am Hinterausgang barrierefrei wäre, was allerdings kaum benötigt wird, da entsprechend Gehbehinderte von Haus aus fast ausschließlich mit Wahlkarte wählen. Der 15. Oktober wird ohnehin eine Herausforderung werden, da man in allen Wahlsprengeln alles doppelt brauchen wird, z.B. auch die Wahlkommission.

GR Karlheinz Neururer regt an, dass die Fassade des "alten Schulhauses" in Arzl wieder einmal gemalt wird.

GR Daniel Trenkwalder lädt die Gemeinderäte recht herzlich zum Abschlussabend der "Blasorchesterkinderwoche" in der "Grube Arena" am Freitag, dem 04. August 2017 ein.

Der Bürgermeister: Josef Knabl

F.d.R.d.A.

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel angeschlagen: 31.07. bis 15.08.2017